

Stellungnahme des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. zum 48. Landesjugendplan für Baden-Württemberg

GEMEINSAME ANHÖRUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
UND DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT AM 15.11.2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Lösch,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Hinderer,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung, zum Entwurf des 48. Landesjugendplans Stellung zu nehmen. Mein Name ist Reiner Baur, ich bin stellvertretender Vorsitzender des Landesjugendrings. Mit mir hier sind Tobias Müller, Vorsitzender der Baden-Württembergischen Sportjugend und Jürgen Dorn, Geschäftsführer des Landesjugendrings. Nach meinen Ausführungen beantworten wir gern Ihre Fragen.

In der Vorbemerkung zum vorgelegten 48. Landesjugendplan heißt es, dass es „verbindlicher Förderungen und Rahmenbedingungen sowie einer tragfähigen Absicherung von Regelaufgaben“ bedarf (S. 3). Diese Aussage können wir als Landesjugendring 1:1 unterschreiben. Sie fragen sich vielleicht, warum ich mich mit einem vermeintlichen Allgemeinplatz aufhalte. Weil es eben kein Allgemeinplatz ist. Dieser Satz stand nicht im 47. LJP, nicht im 46. und auch in früheren nicht. Hier ist nach unserer Überzeugung die Handschrift von Minister Lucha zu erkennen: In der Jugendpolitik in Baden-Württemberg beginnt sich endlich die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Regelaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit solide und verlässlich finanziert werden müssen. Das ist aus unserer Sicht eine überfällige Abkehr von der höchstproblematischen Fixierung auf schillernde Projekte aber auch vom jahrzehntelangen „Seid ihr mal froh, wenn man euch nichts streicht“. Hier zeigt sich: Manne Lucha ist es offensichtlich ernst damit, wenn er die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt zu einem Leuchtturm in Baden-Württemberg machen will. Und dafür will ich mich ausdrücklich im Namen der Engagierten in der Kinder- und Jugendarbeit bedanken. Sie finden neben unserer schriftlichen Stellungnahme alle einen Bastelbogen für den Leuchtturm Kinder- und Jugendarbeit auf ihren Plätzen. Wir freuen uns, wenn Sie den Leuchtturm basteln und in Ihre Büros stellen als kleine Erinnerung, dass Sie bei einer Trendwende dabei waren.

Keine Sorge, meine Stellungnahme wird keine Lobhudelei. Es gibt noch genug zu kritisieren. Ich will eingangs nur noch einen kurzen Dank loswerden: Thomas Poreski ist seit 2011 im Landtag ein emsiger Arbeiter und Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendarbeit ist. Herzlichen Dank für deine jahrelange Unterstützung.

Kinder- und Jugendarbeit und die Zukunft der Demokratie

In der Landtagsdebatte zu den Ergebnissen des Jugendlandtags heute vor einer Woche (8.11.2017) wurde von verschiedenen Redner*innen die Bedeutung der Jugend für die Zukunft unserer Demokratie betont. Minister Lucha brachte es pointiert auf den Punkt: „Demokratie ist nicht selbstverständlich, sie muss gelernt werden.“

Viele von Ihnen haben den Jugendlandtag letzte Woche mitbekommen. Der Jugendlandtag ist ein kleiner Einblick, wie in der Kinder- und Jugendarbeit Themen bearbeitet werden: Jugendliche wollen einen Beitrag leisten, diese Gesellschaft gerecht zu gestalten. Kinder und Jugendliche haben ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden, deswegen geht es in der Kinder- und Jugendarbeit um viel angesichts alltäglicher Menschenrechtsverletzungen und globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel. Weil ihnen die Themen wichtig sind, wird in der Kinder- und Jugendarbeit debattiert. Wir streiten in der Sache, wir kritisieren hart und direkt, aber wir tolerieren uns gegenseitig. Wir versuchen die Gründe für verschiedene Meinungen zu verstehen und wo möglich auf dieser Basis bessere Lösungen zu finden. In der alltäglich stattfindenden Kinder- und Jugendarbeit ist Demokratie der übliche Modus des Miteinanders.

Es geht nicht nur um die formal demokratische Verfassung unserer Verbände und Ringe. Es geht v.a. darum, dass Kinder und Jugendliche bei uns ernst genommen werden. Wir begegnen ihnen mit sehr viel Vorschussvertrauen und lassen sie Verantwortung übernehmen. Sie dürfen einfach machen, weil sie etwas wollen. Um sie nicht zu überfordern werden sie dabei von erfahreneren Ehrenamtlichen bzw. Hauptamtlichen begleitet und befähigt. Es gibt zahlreiche Schulungen und Seminare, um in die Verantwortung hineinzuwachsen und sich Themen und Methoden anzueignen.

Das ganze beginnt klein und unscheinbar: In Jugendverbänden werden schon Kinder ernstgenommen. In aller Regel gibt es bei Kinderzeltlagern Lager-Vollversammlungen, bei denen Kinder Bedürfnisse und Interessen artikulieren können. Auf Basis der Rückmeldungen der Kinder wird gemeinsam mit ihnen überlegt wie die kleineren und größeren Probleme des Zusammenlebens während des Zeltlagers gut gelöst werden, wie aus einer Idee ein tolles Tagesprogramm wird usw.

In der Jugendverbandsarbeit verstehen wir Jugendliche in erster Linie als Akteurinnen und Akteure, nicht als Zielgruppe wohlmeinender erwachsen-paternalistischer Zielvorgaben. Ganz konkret: Meine Fachvorgesetzten, die gewählten Landesjugendsprecher*innen meines Verbandes sind laut Satzung höchstens 27 Jahre alt. Wenn ich im Verband mit Jugendlichen rede, rede ich mit meinen Vorgesetzten und den Freundinnen und Freunden meiner Vorgesetzten. Sie können sicher sein, dass ich mit Jugendlichen einen anderen Umgang habe als beispielsweise ein Lehrer oder eine Sozialarbeiterin.

Wer auf diese Art die demokratische Struktur eines Verbandes durch konkretes eigenes Erleben in einem sehr wörtlichen Sinn „begriffen“ hat, der und die hat nach meiner tiefsten Überzeugung die Grundzüge unseres demokratischen Staatswesens begriffen und kann und wird sich aktiv einbringen.

Es ist logisch, dass Demagogen und Hetzer bei denjenigen lange nicht so gut landen können, denen es seit ihrer Kindheit und Jugend selbstverständlich ist, dass man gemeinsam mit anderen etwas erreichen kann; dass man Probleme gemeinsam löst, auch wenn sie erstmal unüberwindbar erscheinen.

Jugendverbände werden immer wieder zutreffend als „Werkstätten der Demokratie“ bezeichnet. Die dafür zentralen Förderlinien im Landesjugendplan sind die Seminare und praktischen Maßnahmen (Kap. 0918, Tit. 684 72, Ziff. 3) sowie die Jugendleiter*innen-Schulungen (ebd., Ziff. 1). Diese Förderlinien wirken immer schon als Flächenprogramme, d.h. die Förderung kommt im ganzen Land vor Ort bei den Jugendlichen und Jugendleiter*innen an.

Bei den Seminaren und Jugendleiter*innen-Schulungen werden seit Jahren maximal 9,20 €/Tag/Teilnehmer*in bezahlt. 1992 waren es 19 DM, also rund 9,70 € (sic!). Die Kinder- und Jugendarbeit heute braucht einen Tagessatz von 25 €. Zur Illustration: Beim Jugendlandtag letzte Woche übernachteten die Jugendlichen in der Jugendherberge Stuttgart. Dort kostet eine Übernachtung mit einem Tag Vollverpflegung 36,50 €. Sie sehen: Es geht uns nicht um eine bequeme Vollfinanzierung. Aber wir sind die chronische finanzielle Not und die damit verbundenen Klimmzüge leid. Dies sorgt nicht zuletzt bei Ehrenamtlichen immer wieder für massiven Frust in einem reichen Bundesland bei sprudelnden Steuereinnahmen und bei Hauptamtlichen zu einer Bindung von Arbeitszeit in Mittelakquise, die inhaltlich wesentlich besser angelegt wäre.

Der Mittelansatz im Doppelhaushalt in Kap. 0918 Tit. 684 72 wird unterm Strich nur fortgeschrieben. Der Minister hat allerdings angekündigt, dass Gelder für die Erhöhung der Tagessätze zur Verfügung gestellt werden. Das ist gut. **Bei rund 200.000 Teilnahmetagen bei Seminaren und Jugendleiter*innen-Schulungen werden etwas mehr als 3 Millionen € zusätzlich benötigt, um den Tagessatz von 9,20 € auf 25 € anzuheben.**

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel betrifft auch die Kinder- und Jugendarbeit und stellt sie vor Herausforderungen. Dr. Bürger vom Landesjugendamt beim KVJS hat dazu 2010 einen umfassenden Bericht vorgelegt, der 2015 fortgeschrieben wurde¹. Die Quintessenz der Berichte ist ein Paradox: Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nicht weniger, sondern mehr öffentliche Förderung.

¹ Bürger, Ulrich: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg. Berichterstattung 2010. Hg. v. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Stuttgart 2010; 223 S.

Ders.: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Fortschreibung 2015. Hg. v. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Stuttgart 2015; 220 S.

Als PDF samt Kurzfassung erhältlich unter: www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen/

Der 48. Landesjugendplan zitiert den Freiwilligensurvey und würdigt die große Engagementbereitschaft von jungen Menschen: 49,2 % der 14–29jährigen engagieren sich (S. 35). Die Zahl der 15–25jährigen in Baden-Württemberg wird laut KVJS-Studie zwischen 2020 und 2030 um über 10% massiv zurückgehen. Die absolute Zahl potentiell ehrenamtlich tätiger junger Menschen schrumpft bis 2030 aufgrund der Zahlen der Geburtenjahrgänge bis 2015 um 157.872 Personen. Bei gleichbleibender Engagementquote würden sich 2030 ca. 77.500 junge Menschen weniger in unserer Gesellschaft engagieren. Umso wichtiger wird es, dass wir die verbleibenden Freiwilligen noch besser begleiten und schulen und die Engagementbereitschaft durch attraktive Rahmenbedingungen fürs Engagement steigern.

Damit gewinnt die Qualifizierung für das Ehrenamt noch mehr Bedeutung und selbstverständlich auch deren Finanzierung mit einem zeitgemäßen Tagessatz bei Jugendgruppenleiter*innen-Schulungen und Seminaren.

Zukunftsplan Jugend

Mit dem Zukunftsplan Jugend zeigt sich eine wichtige und richtige Weichenstellung der aktuellen Koalition. Der Zukunftsplan Jugend ist in dieser Legislatur stärker auf Konsolidierung begonnener Prozesse und Projekte ausgerichtet sowie auf die mittel- und langfristige Strukturstärkung der Kinder- und Jugendarbeit. Ich sprach eingangs bereits lobend von einer Trendwende.

Ebenfalls gut und richtig ist, dass über den Zukunftsplan Jugend zusätzliches Geld für die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zur Verfügung steht. Der Plan ist, dass ab 2020 jährlich 10 Mio € mehr im Vergleich zu 2016 zur Verfügung stehen. Dies war bereits in den öffentlich gewordenen Nebenabreden zum Koalitionsvertrag nachzulesen.

Allerdings stellen sich hier angesichts der Haushaltszahlen für 2018/19 Fragen: Wir gingen bisher davon aus, die Mittel würden jährlich um 2,5 Mio € bis auf die 10 Mio €/Jahr ab 2020 aufwachsen. 2017 und 2018 entsprechen die Haushalte diesem linearen Aufwuchs. 2019 fehlt der nächste 2,5 Mio €-Schritt. Das Geld wird aber dringend benötigt, damit nicht die erforderliche Tagessatzerhöhung im Doppelhaushalt 2018/19 in Konkurrenz zu Vorhaben anderer Partnerorganisationen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit steht.

Deswegen muss der Haushaltsansatz für den Zukunftsplan Jugend (Kap. 0918, Tit. 684 78) für 2019 um 2,5 Mio € auf 7,7647 Mio € erhöht werden. Die Steuereinnahmen sind da. Der Haushaltsgesetzgeber sind Sie. Für die Haushaltsansätze ab 2020 gehen wir von insgesamt 10 Mio € mehr pro Jahr im Vergleich zu 2016 aus.

Über den ZPJ besteht weiterhin der sogenannte „Bündnisschutz“, der durch den Verzicht auf Haushaltsrestriktionen und durch die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel entscheidend für die finanzielle Planungssicherheit ist. Dieses inzwischen bewährte Instrument ist für uns sehr viel wert. Dass das Sozialministerium an diesem Instrument festhält, illustriert noch einmal die Bedeutung, die Jugendarbeit insgesamt im Sozialministerium genießt. Damit sind wir sehr einverstanden.

Am 6. November hat die Lenkungsgruppe zum Zukunftsplan Jugend zuletzt getagt und in dieser Sitzung weitere Projekte und Programme beschlossen, die wir im Rahmen des ZPJ für die Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit für wesentlich halten: Es geht um „Lokale Bildungsnetzwerke (LoBiN)“, den Aufbau einer Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, oaseBW, „Beheimatung durch Kultur“, Mobile Kindersozialarbeit, „Geflüchtete Demokrat*innen – von Anfang an“ u.a.m.

Wichtig war und ist allen Beteiligten am ZPJ, dass die Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit tragfähig und effizient gestaltet sind. Wir wollen, dass die Steuerung des Gesamtprozesses sowie die operative Umsetzung unter den Beteiligten klar ist und Finanzierungsabläufe hinsichtlich der Mittelvergabe und der Verausgabung transparent sind. Wichtig ist weiterhin, dass die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge nach SGB VIII der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11) und der Jugendsozialarbeit (§ 13) und ihre jeweiligen Umsetzungen klar unterscheidbar bleiben und keine unübersichtliche Landschaft von Programmen, Projekten und Akteuren entsteht. Des Weiteren ist für uns von hoher Bedeutung, dass bei Ihnen im Landtag der Zukunftsplan Jugend thematisiert, mit uns diskutiert und die Jugendpolitik insgesamt debattiert wird. Wir freuen uns darauf, von Ihnen nicht nur zum Haushalt, sondern auch zu jugendpolitischen Fragen eingeladen zu werden und mit Ihnen die Verfestigung des Zukunftsplans Jugend zu gestalten. Insgesamt sind wir mit dem ZPJ auf einem guten Weg.

Ich hatte eingangs bereits aus der Vorbemerkung zum 48. LJP zitiert: „Eine starke Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bedarf verbindlicher Förderungen und Rahmenbedingungen sowie einer tragfähigen Absicherung von Regelaufgaben“ (S. 3). Folgen wir dieser Aussage, geht es in den kommenden Jahren um die Sicherung und Stärkung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Dies bedeutet vor allem, dass der Landesjugendplan als zentrales Förderinstrument des Landes in seinen verschiedenen Regelförderbereichen ausgebaut werden muss. Unser Vorschlag dazu:

Mit dem LJP 2018/19 werden als nächster Schritt in TG 72 die Tagessätze für die Jugendbildung auf 25 € erhöht (s.o.). Außerdem werden jährlich die Personalkosten in der Bildungsreferent*innen-Förderung (TG 72) an die Tarifsteigerungen im TV-L angepasst (s.u.).

Mit dem LJP 2020/21 erfolgt dann als nächster Schritt die zeitgemäße Ausstattung der Förderung der Jugenderholung (TG 71) mit einem geförderten Betreuungsverhältnis von 1:5 bei 25 € Tagessatz, mit einem geförderten Tagessatz für finanziell schwächer gestellte Teilnehmer*innen von ebenfalls 25 € sowie mit 50% Förderung bei der Anschaffung von Gruppen- und Großzelten, wie es seit langem in den Richtlinien steht. Auch dies sind gut begründete Forderungen, hinter die sich viele von Ihnen im Rahmen unserer Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“ gestellt haben. Zur Erinnerung nochmal der Kampagnen-Flyer mit den erläuterten Forderungen anbei.

Die Jugendverbände, der Landesjugendring und weitere Landesorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine institutionelle Förderung für „Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen“ (Kap. 0918, Tit. 684 03) – allerdings seit mindestens 15 Jahren ohne Erhöhung des Planansatzes. Au-

ßerdem entstehen immer wieder neue Jugendorganisationen. Über das ZPJ-Projekt „Strukturaufbau Neuer Jugendorganisationen“, das wir als Landesjugendring umsetzen, fördert das Land gezielt die Etablierung neuer Jugendorganisationen. Zum einen durch die Inflation, zum anderen durch weitere Organisationen stellt sich das Problem, dass der Topf für die Zentralen Leitungsaufgaben dringend nach oben angepasst werden muss. Hierfür muss rechtzeitig zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21 eine Lösung erarbeitet sein.

Ebenfalls seit mindestens 15 Jahren sind die Zuschüsse der Jugendbildungsakademien in Kap. 0918, Tit. 684 72, Ziff. 2 bei ständigen Preissteigerungen nicht angepasst worden. Deswegen muss auch hierüber im Hinblick auf den Haushalt 2020/21 geredet werden.

Außerdem müssen während der Laufzeit des aktuellen Zukunftsplan Jugend Mittel für die Regelförderung aus TG 78 gezielt in die entsprechenden Titelgruppen übertragen werden, um so das erreichte finanzielle Niveau besser abzusichern. Nach diesem Muster wurde bereits 2017 mit ZPJ-Geldern verfahren und genauso ist es richtig.

Bildungsreferent*innen-Förderung (Kap. 0918, Tit. 684 72, Ziff. 5 & Kap. 0465, Tit. 684 72, Ziff. 8)

Die vom Land geförderten Bildungsreferent*innen sind das personelle Rückgrat der außerschulischen Jugendbildung. Bei der Anhörung vor einem Jahr musste ich Ihnen berichten, dass die Auseinandersetzungen um die Bildungsreferent*innen-Förderung die jugendpolitische Diskussion 2016 sehr belastet hatte. Leider kann ich Ihnen heute noch nicht berichten, dass die Probleme gelöst sind. ABER: Wir sind auf einem sehr guten Weg dazu. Mit den jetzt handelnden Personen ist wieder ein konstruktiver Dialog möglich. Das Sozialministerium erarbeitet gerade im intensiven Dialog mit der Kinder- und Jugendarbeit eine neue VwV für die Bildungsreferent*innen-Förderung. Für 2017 und 2018 wurden pragmatische Übergangslösungen geschaffen, damit kein neuer Ärger entsteht. Im Moment sieht alles danach aus, als ob wir im ersten Halbjahr 2018 vermelden könnten: „Mission accomplished“. Dabei geht unser Dank an die neue Leiterin des Jugendreferats, Frau Deiß, und ihr Team, für die Dialog und partnerschaftliche Zusammenarbeit keine Fremdworte sind.

Ein Problem ist allerdings nach wie vor ungelöst und besteht auch im Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/19: Seit dem Förderjahr 2017 sind alle Bildungsreferent*innen von der früheren 70%igen Anteilfinanzierung auf eine Pauschale von 44.000 € pro Vollzeitstelle umgestellt, ohne dass es irgendeine Regelung zur Anpassung an Lohnkostensteigerungen gibt. Es ist sehr gut, dass das Land sich zur Förderung von Bildungsreferent*innen bekennt. Es ist auch sehr gut, dass das Stellenprogramm in der letzten Legislatur deutlich ausgebaut wurde. Aber bitte entschuldigen Sie die Formulierung: Personalkosten übernehmen aber die jährlichen Lohnkostensteigerungen nicht ist frei nach dem Motto „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“. Bitte keine halben Sachen. Die Sachlage ist denkbar einfach:

Der TV-L steigt zum 1.1.2018 um 2,35%. Für 2019 gibt es noch keinen Abschluss, sicherheitshalber empfiehlt sich die Planung mit 2,5 %. **Entsprechend muss der Haushaltsansatz in Kap. 0918, Tit. 684 72, Ziff. 5 für 2018 von jetzt 2,525 Mio € um 2,35 % auf 2,584 Mio € und für 2019 um weitere 2,5 % auf 2,649 Mio € erhöht werden. Es liegt an Ihnen als Haushaltsgesetzgeber, das entsprechend zu beschließen und sich nicht vom Finanzministerium einreden zu lassen, das ginge nicht.**

Ein weiteres Problem ist bisher nicht gelöst: Die Baden-Württembergische Sportjugend als anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der außerschulischen Jugendbildung erfüllt alle Kriterien um an der Förderung des Landes für Bildungsreferent*innen zu partizipieren. Dennoch wurden der Sportjugend die in den Jahren 2013–2016 zusätzlich über den ZPJ bewilligten 1,5 Bildungsreferent*innen-Stellen für 2017 nicht erneut bewilligt. Eine Klärung für das Jahr 2017 wurde erst im Juni 2017 erzielt. Die Mitarbeiter*innen auf den Stellen konnten nur durch die Vorleistung der regionalen Sportbünde gehalten werden. Stand heute stehen Sozialministerium und Kultusministerium nach wie vor für eine dauerhafte Lösung ab dem Jahr 2019 im Austausch. Der Landessportverband Baden-Württemberg e.V. wird in seiner Stellungnahme näher auf die Situation eingehen.

Haushaltstransparenz

Es ist uns bewusst, dass ein Staatshaushaltsplan einer eigenen ganz speziellen literarischen Gattung angehört. Und wir gestehen gerne ein, dass die Lektüre nicht grundsätzlich einfach sein muss. Der vorgelegte Landesjugendplan ist jedoch weniger schwierig zu lesen als vielmehr intransparent. Mich persönlich würde es wundern, wenn es nicht zahlreichen Abgeordneten genauso ginge wie uns. Dies sollte sich im Interesse der demokratischen Kontrolle dringend ändern.

Konkret schlagen wir vor, dass im einführenden Textteil konsequent auf die entsprechenden Kapitel, Titelgruppen, Titel, Erläuterungsziffern verwiesen wird. Zudem sind im Textteil durchgängig der Ausgabenstand des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres, der Planungsstand des letzten beschlossenen Haushalts sowie die im aktuell zu planenden Haushalt veranschlagten Summen auszuweisen. Auf diese Art würde der Haushalt einfacher lesbar und zugleich würde er mehr Details offenlegen.

Ein paar Schlaglichter aus verschiedenen Ressorts, die Liste ließe sich beliebig verlängern:

Im Textteil in Kapitel 3.1 schreibt das Kultusministerium über die Jugendbildungsakademien ohne Zahlen zu nennen. Auch sind die institutionelle Förderung und Sanierungsmittel nicht getrennt aufgeführt. Zusätzlich verwirrt, dass hier unter den Jugendbildungsakademien auch die institutionelle Förderung der Jugendpresse verankert ist. Im Zahlenteil in Kap. 0465, Tit. 684 72, Ziff. 2 kommt dann noch die Jugendstiftung hinzu und alles mündet in einer einzigen Summe, aus der kein Detail erkennbar ist.

Ebenfalls in Kapitel 3.1 ist vergleichsweise viel zum Jugendbegleiter-Programm sowie zu den Bildungsregionen zu lesen. Im Zahlenteil ist nicht eine Summe dazu auffindbar. Nach dem selben Muster schreibt das Umweltministerium in Kapitel 6 über die Jugendinitiative der Nachhaltigkeitsstrategie: Im Textteil ist dazu ohne jede Summe zu lesen, im Zahlenteil taucht nichts dazu auf.

Fazit

Um es abschließend auf den Punkt zu bringen:

1. Der Sozialminister und sein Jugendreferat machen ihre Sache gut. Die Kinder- und Jugendarbeit ist mit dem vorgelegten Landesjugendplan endgültig aus der langen finanziellen Stagnation draußen.
2. Sie müssen als Haushaltsgesetzgeber und Mitglieder des Sozial- und des Kultusausschusses dafür sorgen, dass das Sozialministerium die nötigen aufwachsenden Mittel auch 2019 fortfolgende zur Verfügung gestellt bekommt. Wir erwarten von Ihnen als Fachpolitiker*innen, dass Sie sich entsprechend bei den Finanzpolitiker*innen Ihrer Fraktionen und beim Finanzministerium für die richtige politische Prioritätensetzung im Interesse der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Vermutlich werden Sie das Argument zu hören kriegen, Schuldenabbau sei auch im Interesse der Jugend. Lassen Sie dieses Totschlagargument nicht durchgehen: Durch die teils jahrzehntelange inflationsbedingte, teils auch nominelle Kürzung von Zuschüssen hat die Kinder- und Jugendarbeit den Gürtel immer enger geschnallt, während in ganz anderen Bereichen Schulden gemacht wurden. Jetzt die Kinder- und Jugendarbeit zum Schuldenabbau heranzuziehen wäre nicht redlich.
3. Viele von Ihnen werden sich erinnern: Im Rahmen unserer Landtagswahlkampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“ haben sich sehr viele von Ihnen mit zahlreichen Fotos hinter unsere Kampagnenforderungen 25 € – 50 % – 1:5 gestellt. Darunter die beiden Ausschussvorsitzenden Lösch und Hinderer, der jetzigen Sozialminister Lucha, die damaligen Spitzenkandidat*innen sowie die damaligen jugendpolitischen Sprecher von Grünen, CDU, SPD und FDP. Jetzt muss Zug um Zug geliefert werden. Ich habe Ihnen die Schritte skizziert. Es hat gut begonnen, aber Sie müssen dranbleiben. Die Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden haben Ihre Wahlversprechen nicht vergessen und werden Sie daran messen.
4. Denken Sie an den Leuchtturm!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stuttgart, 15.11.2017/Reiner Baur
Stellvertretender Vorsitzender